

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **87 (2014)**

Heft 6: **Delegiertenversammlung SFV**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie weiter mit der Schweizer Armee?

Ist es ein Scherbenhaufen, ist es eine Chance für einen Marschhalt mit Neubeginn? Gemeint ist die Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 über das Gripen-Fonds-Gesetz, welches abgelehnt wurde.

Rüstungsgeschäfte und insbesondere Kampfflugzeugbeschaffungen sind immer komplexe Vorhaben und stehen regelmässig im Fokus der Öffentlichkeit. Erinnert sei lediglich an die Mirage-Affäre, welche eine verstärkte parlamentarische Kontrolle, die Reorganisation des EMD und der Rüstungsbeschaffung sowie einen reduzierten Lieferumfang zu Folge hatte oder die F/A-18 Initiative 1992, die in der Volksabstimmung 1993 abgelehnt wurde.

Der Tiger-Teilersatz (TTE) stand von Beginn an unter einem unglücklichen Stern und zog sich über Jahre hin, unter anderem mit einer Kontroverse zwischen Parlament und Bundesrat.

Voraussetzungen für eine Kampfflugzeugbeschaffung sind einerseits die klare Trennung von Evaluation und Beschaffung und andererseits die bereits erfolgreiche Einführung des zu beschaffenden Kampfflugzeugs bei einer anderen Luftwaffe. Beides traf für den in Aussicht genommenen Gripen E/F nicht zu.

Im Übrigen bot die Finanzierung Anlass zu unterschiedlichen Auffassungen. Im Zusatzauftrag der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats (SiK-N) vom 16. August 2011 zum Armeebericht 2010 werden finanzielle Eckwerte und Finanzierungsvarianten wie folgt erwähnt: Im Zusatzbericht der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats (SiK-S) sind unter anderem finanziellen Eckwerte aufgeführt: Zusätzliche Anschubinvestitionen (neu Beseitigung von Ausrüstungslücken) von 5 Mrd.Fr. für die Beschaffung des TTE und 1,2 Mrd.Fr. für geschützte Fahrzeuge, total 6,2 Mrd.Fr. Finanzierungsvariante I: TTE und Beseitigung der Ausrüstungslücken über ordentliche Rüstungsprogramme und schnelle Beschaffung. Der Ausgabenplafond für die Armee (inkl. armasuisse Immobilien) wird spätestens ab 2016 auf 5 Mrd.Fr. (plus Teuerung) angehoben und längerfristig dort belassen.

Finanzierungsvariante II: TTE und Beseitigung der Ausrüstungslücken über ein besonderes Finanzierungsmodell: Spezialfondslösung, frühestens ab 2014 öffnet das VBS unter Beteiligung der übrigen Departemente über elf Jahre hinweg einen rechtlich unselbständigen Spezialfonds «Tiger-Teilersatz» mit eigener Rechnung. Mit dem Rüstungsprogramm 2019 soll dem Parlament die Kreditfreigabe beantragt werden; erste Entnahmen aus dem Fonds sind per 2020 geplant.

Damit soll am Anfang des nächsten Jahrzehnts ein eingeschwungener Betrieb der Armee mit der dafür notwendigen materiellen Erneuerung möglich sein.

Die Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz) datiert vom 14. November 2012, das Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz) vom 27. September 2013.

Eine Armee hat nie genug Geld; von Interesse ist deshalb die Betrachtung der Kreditreste des VBS in den letzten Jahren. Die Kreditreste betragen 2010 520 Mio.Fr., 2011 367 Mio.Fr., 2012 258 Mio.Fr. und 2013 145 Mio.Fr., total rund 1,3 Mrd.Fr. Davon setzte das VBS nur 550 Mio.Fr. für andere Beschaffungen ein. Somit flossen seit 2010 750 Mio.Fr. zurück an die Bundeskasse und wenn das Geld nicht für andere Rüstungsgüter verwendet werden kann, dient es dem Schuldenabbau.

Im Bundeshaushalt 2013 betragen die Ausgaben für die Landesverteidigung 4,789 Mrd. Fr., dies entspricht einem Anteil an den Bundesaussgaben von 7,5%.

Am 5. Dezember 2013 bestätigte das Parlament einen Armeepfand von 5 Mrd.Fr. ab 2016. Darin war auch die Beschaffung von 22 Gripen-E Kampfflugzeugen für total 3,126 Mrd.Fr. vorgesehen, mit jährlichen Mitteln für den Gripen-Fonds von 300 Mio.Fr.

Nach der Abstimmung vom 18. Mai 2014 diskutierte der Bundesrat am 28. Mai 2014 über die Finanzen der Armee: Da es nicht möglich ist, die geplanten Mittel kurzfristig vollumfänglich anderweitig einzusetzen, soll der Armeepfand 2014-2016 gekürzt werden. Den andern Departementen stehen somit 2014-2016 total ca. 800 Mio.Fr. mehr zur Verfügung. Im Übrigen hat das Parlament 2014 bereits 340 Mio.Fr. für den Kauf des Gripen gesprochen; dieses Geld wird nicht für ein anderes Rüstungsprojekt eingesetzt und geht somit der Armee verloren.

Fortsetzung auf Seite 2

Herausgegriffen

Studie «Sicherheit 2014» 2

Im Blickpunkt

Delegiertenversammlung SFV 2014 3
 Delegiertenversammlung VSMK 2014 3
 Beförderungsfeier Logistikkoffiziersschule 5
 Promotion de l'école d'officiers de la logistique 7
 Beförderungsfeier VT S 47 7
 Jahresrapport Schadenzentrum VBS 8

Meldungen aus der Armee

Finanzen der Armee 11
 Ständerat unterstützt Swissscoy 11
 Aufklärungsdrohnen 11
 Verordnung Einsatz von Personal im Ausland 12

Fachtechnische Informationen

Neu im Sortiment Armeeproviant 12
 Kochrezepte der Armee zum Nachkochen 13

SOLOG / SSOLOG

Wort des Zentralpräsidenten 16
 Section Romande 17

SFV / ASF

Section Romande 17
 Sektion Bern 20
 Sektion Graubünden 20
 Sektion Ostschweiz 21
 Sektion Zentralschweiz 21
 Sektion Zürich 21

VSMK / ASCCM / ASCM

Zentralvorstand VSMK 22
 Sektion Aargau 22
 Sektion beider Basel 22
 Sektion Ostschweiz 22
 Sektion Rätia 22

ALVA

ALVA 24



Titelbild

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes in Mendrisio